



Kinderschutz gemeinsam verbessern!

Fachkongress „Frühe Hilfen –
Interdisziplinärer Kinderschutz in

Baden-Württemberg“

am 19. Oktober 2010 in Stuttgart

Fachforum 4 Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei

Uwe Stürmer, Leitender Kriminaldirektor

Leiter Polizeidirektion Ravensburg



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION RAVENSBURG

Gliederung

- Aufgaben der Polizei beim Kinderschutz
- Gelingensbedingungen
- Förderliche Elemente
- Stolpersteine
- Forderungen



Gutachter-Aussage
Schwere Knochenbrüche sind
Ursache für Kevins Tod

EXTRA: Gewalt gegen Kinder

Kindesmisshandlung
Geprügelt, gequält, gedemütigt



© DPA

Unfassbar: Geschätzte 1,4 Millionen Kinder werden für Jahr in Deutschland misshandelt, aber nur nur solcher Fälle aufgedeckt. *stern*-Mitarbeiter Manfred Karreman hat intensiv recherchiert - und präsentiert die Ergebnisse seiner Ermittlungen im *stern*. Sein Hauptaugenmerk galt dem tagelangen Martyrium der kleinen Karolina.

Hunderttausende schlagen zu - mit Gürteln und Stöcken, Kleiderbügel und Schuhen, mit der Handfläche oder mit der Faust. Die einen spontan und eruptiv, die anderen systematisch und rituell. Mütter und Väter, Stiefmütter und Stiefväter, Opas und Omas, Babies, Kleinkinder, Schulkinder. Die Gewalt gegen die Mädchen und Jungen hat viele Ursachen: Überforderung, Sadismus, emotionale Not.

Kindesmisshandlung hat soziale Ursache

Studie: Hälfte der untersuchten Verdachtsfälle hat sich bestätigt

Auch drei Jahre nach dem Hungertod der siebenjährigen Jessica ist das Problem der Vernachlässigung und des Missbrauchs von Kindern in Hamburg nicht kleiner geworden. Das zeigt eine neue Studie, die jetzt an der Universitätsklinik Eppendorf (UKE) vorgestellt wurde.

Zwischen März 2007 und Februar 2008 untersuchten die Mediziner am Kinder-Kompetenzzentrum des UKE 172 Kinder im Alter von fünf Monaten bis 14 Jahren mit Verdacht auf körperlichen oder seelischen Missbrauch. Das Ergebnis: Bei mehr als der Hälfte der Verdachtsfälle (51 Prozent) bestätigte sich die Vermutung. In 33 Fällen waren andere Ursachen für die Verletzungen der Kinder verantwortlich. 51 Fälle konnten nicht aufgeklärt werden.

Das Protokoll des Versagens
Der Tod von Kevin (†2). Ein Kind
stirbt in der Obhut des Staates



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION RAVENSBURG

Aufgaben Polizei

- **Gefahrenabwehr gemäß Polizeigesetz**
 - **Eingriffsschwelle: Ab konkreter Gefahr**
- **Strafverfolgung gemäß Strafprozessordnung**
 - **Eingriffsschwelle Anfangsverdacht/
Ermittlungen/Beweissicherung/Strafanzeige**
- **Jugendschutz / Jugendmedienschutz**
- **Individueller Opferschutz**
 - **Auskünfte / Unterrichtung von Behörden**
 - **Annäherungs- und Kontaktverbote**
 - **Interventionsarbeit im Verbund mit JuAmt u.a.**
- **Polizeiliche Prävention**
 - **Netzwerkarbeit / Gremien / KKP**
 - **Zielgruppenorientierte Verhaltensprävention**
 - **Schulen, Vereine, Verbände**

Arbeitsbereiche innerhalb der Polizei

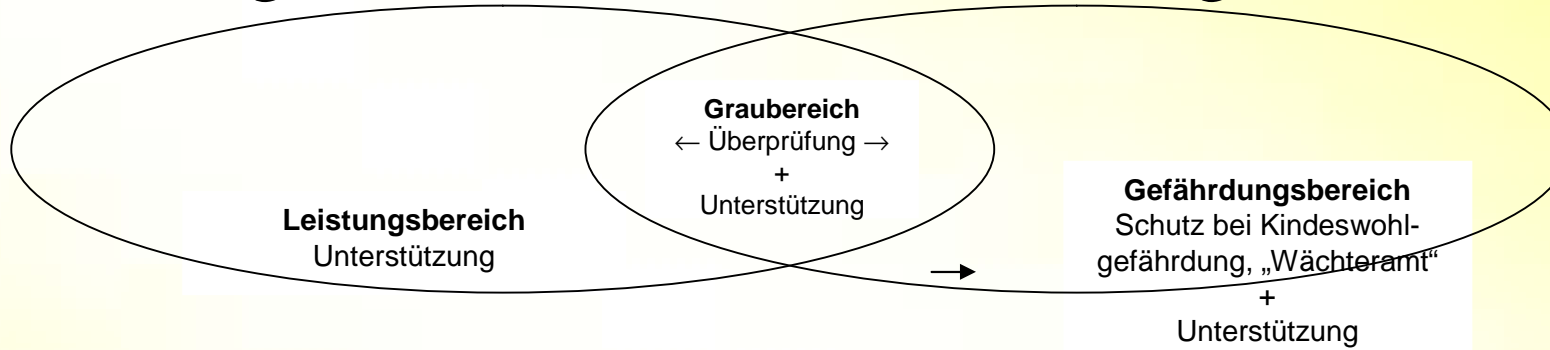
- Streifendienst (24 h als „Feuerwehr“)
- Bezirks- und Postendienst (Tagesdienst)
- Jugendsachbearbeiter/innen
- Sachbearbeitung Häusliche Gewalt
- Kriminalpolizei – Sexualdelikte / Schwere Gewalt
- Prävention / Opferschutz



Arbeitsbereiche innerhalb des Jugendamts

Freiwilligkeit

Zwangskontakt



Ausgangspunkt und handlungsleitend sind:
 - der Wille/die Ziele der Betroffenen
 - Auftrag durch die Betroffenen

Kontrakt zwischen den Beteiligten

Liegen Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung vor?
 Ausgangspunkt:
 - Meldung durch Dritte
 - unklare Informationen/ Vermutungen

Aufträge des Jugendamtes

Bei Verschlimmerung des Zustandes:
 Konsequenz → Mitteilung / Antrag bei Gericht

Es liegen Indikatoren für Kindeswohlgefährdung vor in den Bereichen:

- körperliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zu schwerster Kriminalität

„seelische Verwahrlosung“

Bei akuter Gefährdung → Inobhutnahme durch Jugendamt

Bei Kooperation der Sorgeberechtigten (Wille zur Abwendung der Gefährdungssituation) erteilt das Jugendamt Auflagen.

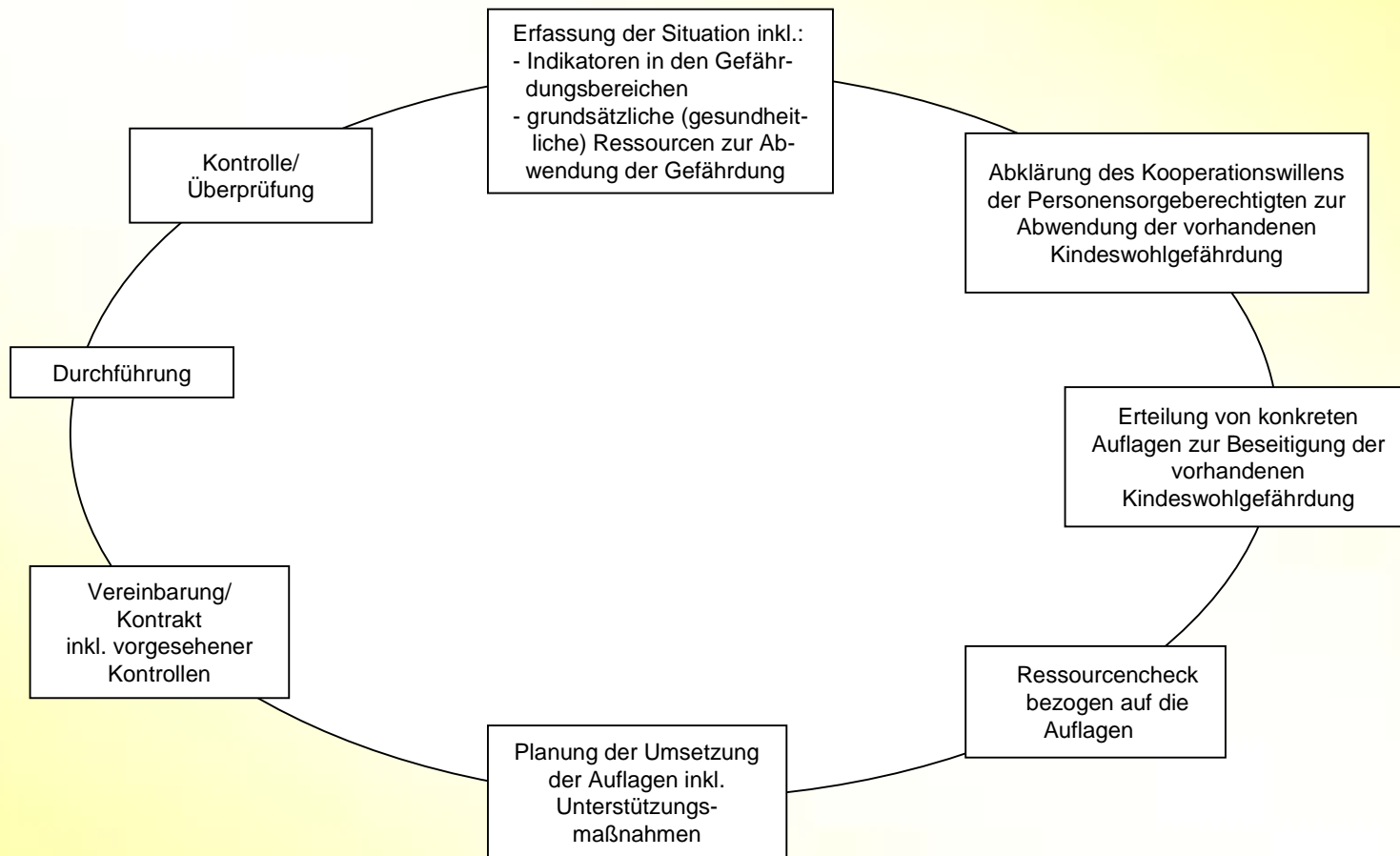
Bei Nicht-Kooperation entscheidet das Gericht, ob:

- Gefährdung vorliegt
- Auflagen erteilt werden
- elterliche Sorge ruht
- elterliche Sorge entzogen wird.

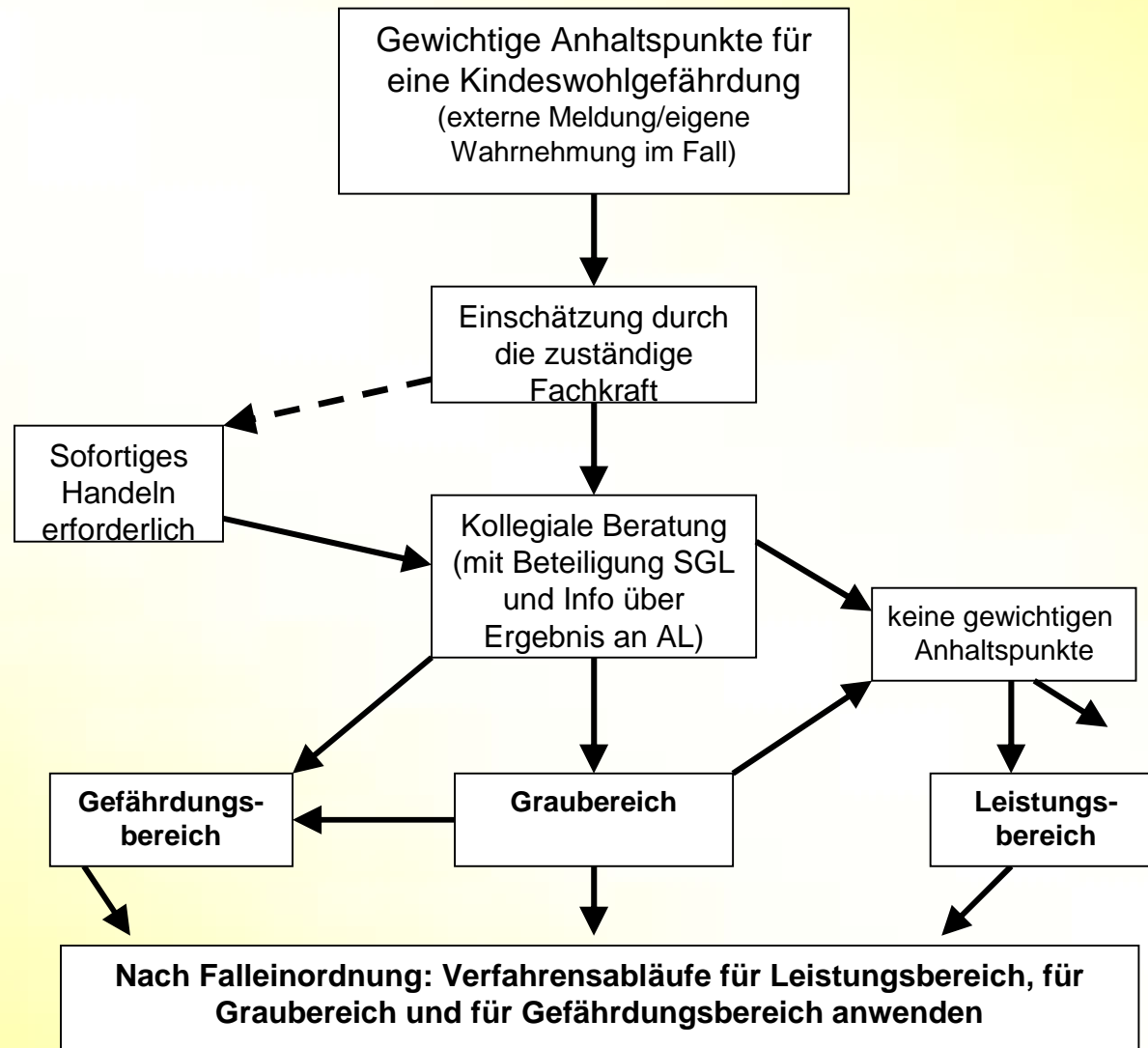
Gelingsbedingungen erfolgreicher Kooperation

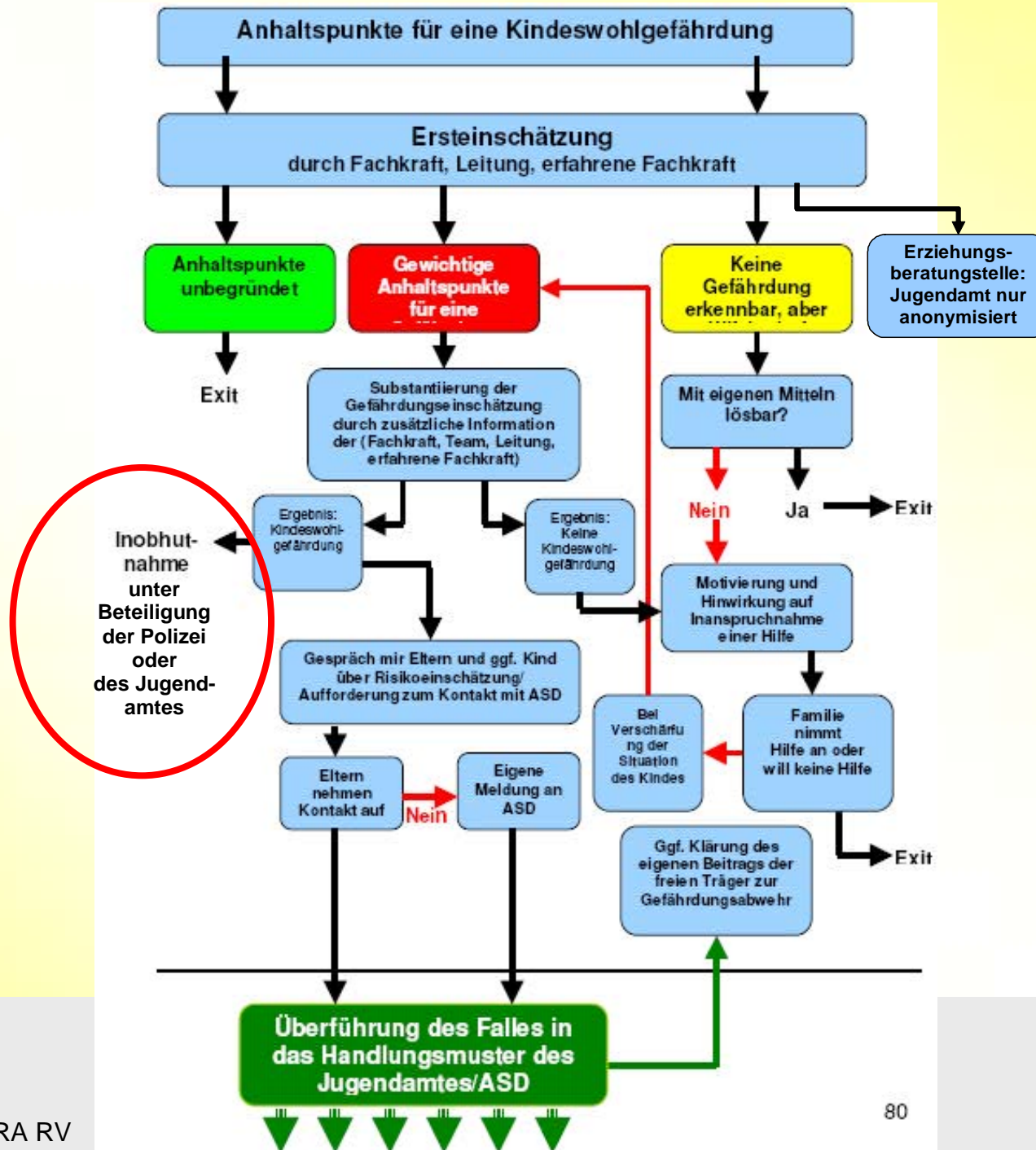
- **Akzeptanz als gleichwertige Partner**
- **Abbau bzw. Reduzierung gegenseitiger Vorurteile**
- **Kenntnis über Aufgaben, Organisation, Arbeit, Rollenverständnis, Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner (z.B. Hospitationen)**
- **Gemeinsame (Fach-)Sprache bzw. Begriffsklarheit**
- **Absprachen zur Zusammenarbeit, Klärung von Schnittstellen, Festlegung von Standards**
- **Einhaltung von Absprachen (Verlässlichkeit)**
- **Institutionelle Absicherung (Verbindlichkeit)**
- **Aufbau und Pflege funktionierender Strukturen**
- **Gemeinsame Festlegung von Arbeitsschwerpunkten**

Ressourcenorientiertes Vorgehen im Gefährdungsbereich in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten



Förderliche Elemente – Ablaufschema § 8 a SGB VIII





Erfassungsbogen Kindeswohlgefährdung

Erfassungsbogen für die Meldung einer Kindeswohlgefährdung

Dokumentation für eigene Aktenführung
 Dokumentation für die Weiterleitung am _____ an _____
Aufgenommen von: _____
 Zuständige/r Sozialarbeiterin Vertretung Notdienst
 Andere ggf. zust. Sozialarbeiter/in
Eingang telefonisch persönlich schriftlich
Datum _____
Uhrzeit _____

Angaben zur meldenden Person

Selbstmeldung Täterin Opfer
Fremdmeldung anonym Behörde/ Institution
Name der meldenden Person _____
Anschrift _____
Telefon _____
Wann und wie am besten erreichbar? _____
Beziehung der meldenden Person zu dem/n betroffenen Kind/ern bzw. Jugendlichen
 verwandt
 soziales Umfeld
 Institution
 Andere: _____

Inhalt der Meldung/Sachverhalt

1

Angaben zu dem/n betroffenen Kind/em bzw. Jugendlichen

Name des Kindes: _____ weiblich männlich
Alter des Kindes / Jugendlichen : _____ Geb. Datum: _____
 0-12 Mon. 1-2 Jahre 3-5 Jahre 6-13 Jahre 14-17 Jahre
Geschwister
Namen/ Alter: _____

ebenfalls gefährdet: Ja Nein keine Angaben des/r Melders/in

Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Kindes (/der Kinder)

Sorgeberechtigte/r: _____

Alltäglicher Lebensort des Kindes/Jugendlichen

- Familie Mutter Vater Großeltern
 Andere

Name(n): _____

Anschrift: _____

Telefon/ FAX: _____

E- Mail: _____

Wie am besten erreichbar? _____

Ist die Familie dem Jugendamt bekannt?

- Ja seit / Anlass _____
 Nein

2



Sind psychische oder physische Auffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen bekannt?

Ja Nein

Welche? _____

Besuch einer vorschulischen, schulischen und / oder außerschulischen Einrichtung?

Kindergarten Schule Hort
 Heilpädagogische Tagesstätte Andere

Anschrift/ Kontaktperson: _____

Informationen zu den Eltern

	Mutter	Vater
Psychische Krankheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suizidgefahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straffälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Soziale Kontakte der Familie

Ja Nein

Welche? _____

Seit wann bestehen Auffälligkeiten der Krisen in der Familie?

Direkte Äußerungen des Kindes / des Jugendlichen bzgl. einer Gefährdung gegenüber der/m Melderin

Gibt es weitere Zeugen, die die Gefährdungssituation bemerkt bzw. beobachtet haben?

Name _____

Erreichbarkeit _____

Bewertung der Gefährdung von Seiten der meldenden Personen

Was veranlasst die meldende Person gerade jetzt das Jugendamt einzuschalten?

Handelt es sich um eine einmalige Beobachtung oder besteht die Gefährdungssituation schon länger?

Ja – seit wann: _____ Nein

Wie akut schätzt die meldende Person die Gefährdung ein?

Welche Erwartungen hat die meldende Person an das Jugendamt?

3

Aktivitäten der meldenden Person

Wurde die Familie von der meldenden Person darüber informiert, dass das JA eingeschaltet wird?

Ja Nein

Wurden von der meldenden Person andere Dienste bzgl. der Gefährdungssituation informiert?

Wann und welche? _____

Was wurde wann veranlasst? _____

Kann die meldende Person namentlich gegenüber der Familie genannt werden?

Nein Ja

Ist durch die meldende Person ein Zugang zur Familie möglich?

Nein Ja

In welcher Art? _____

Hat die meldende Person die Möglichkeiten selbst zum Schutz des Kindes/Jugendlichen beizutragen?

Nein Ja

In welcher Art? _____

Ist die meldende Person zur Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst bereit?

Nein Ja

In welcher Art? _____

Bewertung der meldenden Person und der Meldung von Seiten der Fachkraft

Einschätzung der meldenden Person

stichhaltig
 glaubhaft
 widersprüchlich
 zweifelhaft

Einschätzung der Meldung

Die Meldung beruht auf eigenen Beobachtungen der meldenden Person
 Die Meldung beruht auf Hörensagen.
 Die Meldung beruht auf Vermutungen der meldenden Person.

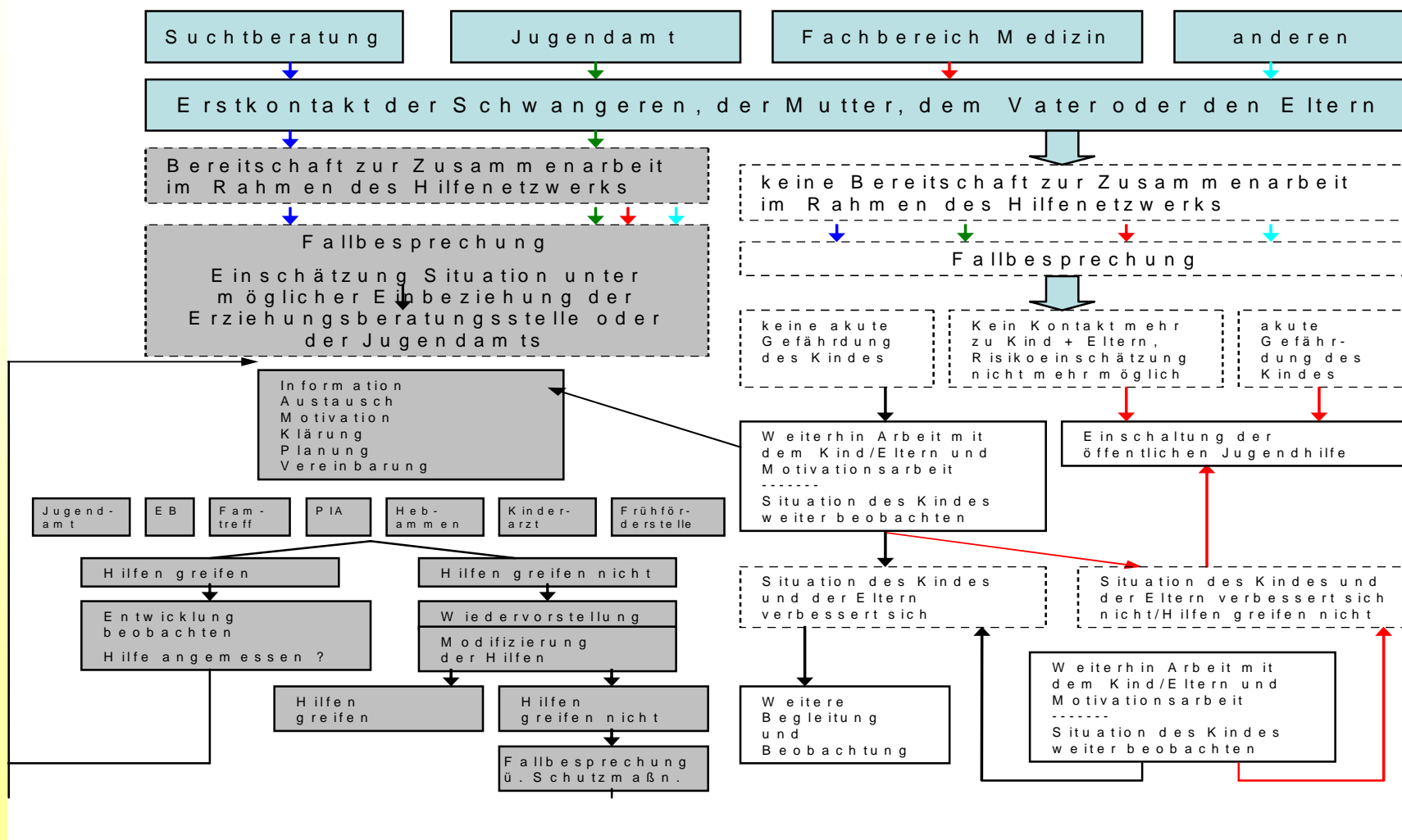
4



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION RAVENSBURG

Ablaufschema für die Arbeit mit Kindern und deren drogenabhängigen Eltern im Rahmen der Kooperationsvereinbarung



Von der Schnittstelle zur Nahtstelle

- Regionale Bildungslandschaft: Gründung der AG Jugendhilfe-Schule
- Beteiligt: Bildungsbüro, Schule, Bürgermeister, Jugendhilfe
- Aufgabe: Vorschläge die Schnittstelle Jugendhilfe-Schule zu verbessern wo nötig
- Erstes Thema: Handeln bei Kindeswohlgefährdung: die sinnvolle Verknüpfung von § 85 Schulgesetz und § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Erstes Ergebnis: Empfehlung für gemeinsames Handeln bei Kindeswohlgefährdung
- Von der AG erstellt und verabschiedet
- Umsetzung durch regionale Bildungslandschaft



Anzeige erstatten?

- **Einzelfallentscheidung**
- Faustregel: **Je gravierender (bzgl. Gefahr und Folgen) desto eher Strafanzeige**
- Ärztliche Schweigepflicht ggf. „überwindbar“
 - Güterabwägung – widerstreitende Interessen!
 - Nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen (betroffene Rechtsgüter und Grad der ihnen drohenden Gefahren das geschützte Rechtsgut das beeinträchtigte wesentlich überwiegt).
- Häufig „Dauergefahr“!
- Entscheidend: Schutz des Opfers bestmöglich gewährleistet und Interventionskette in Gang gesetzt.

Anzeige erstatten?

- **Möglichst im Konsens mit Opfer**
 - Vertrauensverhältnis
 - Gegen den Willen des Opfers schwierig
 - Zeugnisverweigerungsrechte Arzt + Opfer
- **Statt „Hilfe statt Strafe“ besser
„Hilfe wo möglich und Strafe wo nötig“**
- **Opfer entlasten – kein Druck!**
- **Pro Ermittlungsverfahren**
 - Fakten werden festgestellt
 - Kann Opfern aus der „Defensive“ helfen
 - Signalwirkung / Druck auf Täter
 - Steigert Teilnahmebereitschaft für Tätertherapien / Antigewalttrainings
- **Nicht nur als „ultima ratio“ sehen**

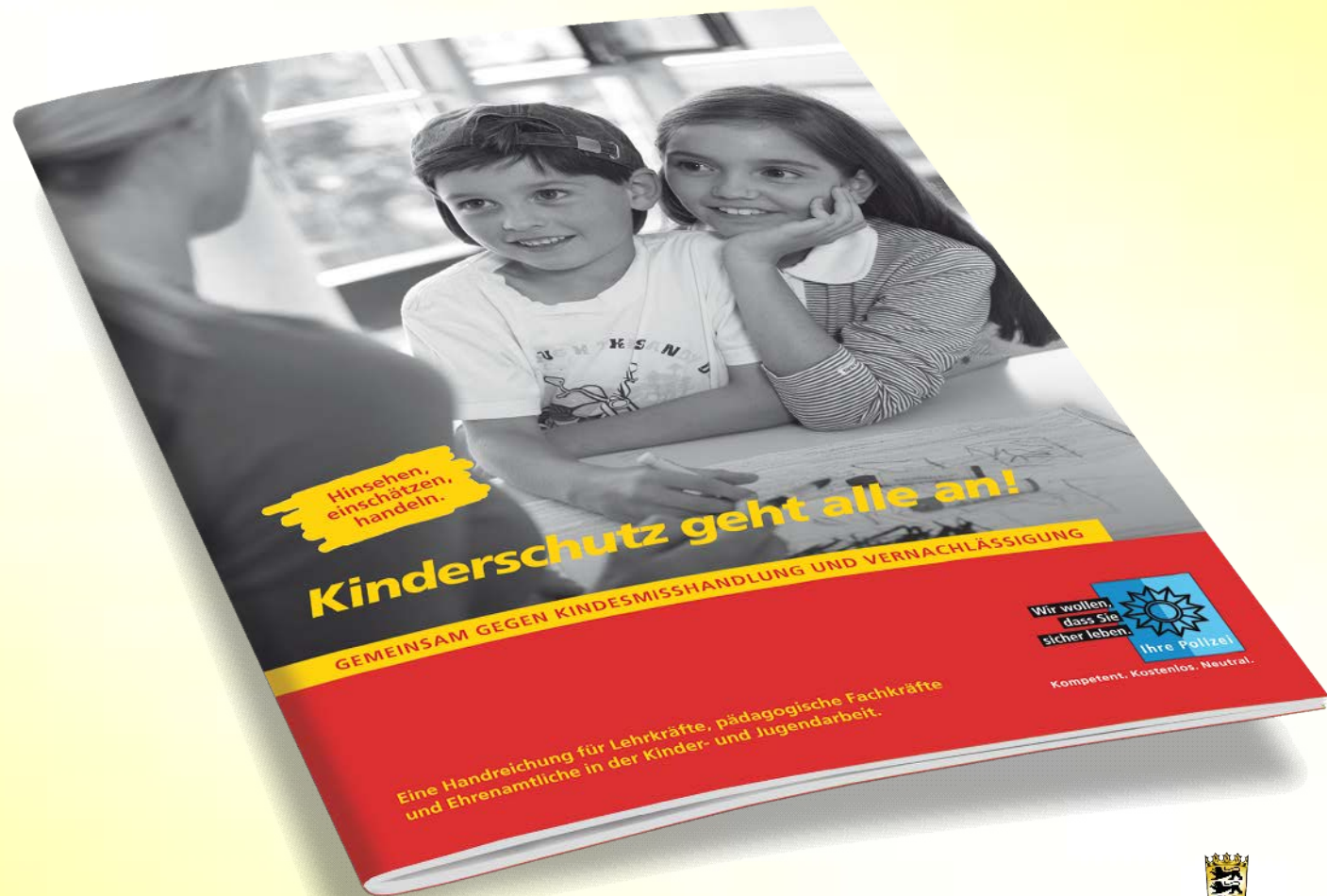
Stolpersteine erfolgreicher Kooperation

- **Siehe Gelingensbedingungen**
- **Ungeklärte/unerfüllbare Erwartungen**
- **Schleichende Aufgabenverschiebungen**
- **Kurzfristige Projekte statt langfristiger Arbeit**
- **Keine verlässlichen Ressourcen**
- **Keine Kontinuität (z.B. Personalwechsel)**
- **Doppelstrukturen**
- **Federführung („Alleinvertretungsanspruch“)**
- **Individualengagement ohne Mandat oder Rückhalt der Leitungsebene**
- **Eifersüchteleien**

Forderungen

- **Siehe Gelingensbedingungen**
- **Gemeinsames Verständnis entwickeln**
- **Standardabläufe festlegen und kommunizieren plus Einzelabsprachen**
- **Ausreichende Ressourcen für Prävention**
- **„Sympathieunabhängige“ Strukturen**
- **Ganzheitliche Betrachtung**
- **Interdisziplinäre Fallkonferenzen**
- **Stärkere Verzahnung von Gewalt- und Suchtprävention**

Handreichung Kindesmisshandlung



Zielgruppe

- ▶ Lehrkräfte der Grundschule und Förderschule sowie der Sekundarstufe I
- ▶ Sozialpädagogische Fachkräfte sowie Erzieher und Kinderpfleger
- ▶ Ehrenamtliche und hauptamtliche Multiplikatoren aus dem Bereich Sport und der offenen Jugendarbeit



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Uwe Stürmer
Polizeidirektion Ravensburg
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
Email: [Uwe.Stuermer\(at\)polizei.bwl.de](mailto:Uwe.Stuermer(at)polizei.bwl.de)
Tel.: 0751/803-1000

Ihre Fragen?



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION RAVENSBURG